

Taxordnung für Konzerte in der Kirche Rosenberg / Dorfkirche

(für nicht kircheneigene Belegungen)

Winterthur, 1. Januar 2008

a) Konzerte		Gebühren	Fr.
Konzert mit Eintrittsgebühren oder Kollekte	inkl. eine Probe und Vorprobe		300.--
Privates Konzert (nicht öffentlich)	inkl. eine Probe und Vorprobe		150.-- ¹
Benefizkonzert mit Eintrittsgebühren/Kollekte	inkl. eine Probe und Vorprobe		150.-- ¹
Konzerte Musikschule/Musikkollegium Winterthur	inkl. eine Probe und Vorprobe		150.-- ¹

b) Einrichtungen / Apparate / Dienstleistungen		Gebühren	Fr.
Dia- und Hellraumprojektor		pro Gerät	10.--
Film- und Videoprojektor (Beamer)		pro Gerät	50.--
Mobile Verstärkeranlage ² (inkl. Lautsprecherboxen, Mikrofone, Ständer, Kabel)			50.--
Lautsprecheranlage im Kirchenraum (inkl. Schwerhörigen-Anlage)			inkl.
Dienstleistungen durch SigristIn und Personal	- bis 22.00 Uhr	pro Std.	45.--
	- nach 22.00 Uhr / Sonntag	pro Std.	55.--
Dienstleistungen durch den Organisten/Kantor der Kirchgemeinde		pro Std.	70.--

c) Benützung von Instrumenten der Kirche		Gebühren	Fr.
Orgel	(gesamthaft für Probe, Vorprobe und Konzert)		60.--
Orgelpositiv ²	(gesamthaft für Probe, Vorprobe und Konzert)		40.--
E-Piano	(gesamthaft für Probe, Vorprobe und Konzert)		20.--

d) Benützung vom Konzertpiano Grotrian-Steinweg Kirche Rosenberg		Gebühren	Fr.
Piano ohne zusätzlichen Stimmaufwand (gesamthaft für Probe, Vorprobe und Konzert)			250.--
Piano mit Stimmaufwand durch „Musikhaus Jecklin & Co. AG“ (gesamthaft für Probe, Vorprobe und Konzert)			500.--

1) Unkostenbeitrag

2) nur in der Kirche Rosenberg

Berechnungsregeln:

- 1) Alle Ansätze gelten für eine Benützungsdauer der Konzerte (ohne Probe/Vorprobe) bis max. 2 Stunden. Länger dauernde Veranstaltungen werden gemäss Absprache verrechnet.
- 2) Veltheimer Vereine und Privatpersonen erhalten für ihre nicht kommerziellen und privaten Konzerte eine Ermässigung von 20 % Rabatt auf den Mietgebühren.
- 3) Sachlieferungen und Dienstleistungen von SigristIn und Personal, wie Bereitstellen von Getränken oder Blumenschmuck sowie Arbeitsaufwand für zusätzliche Proben werden zuzüglich zu den Gebühren nach Aufwand verrechnet. Eine zusätzlich verlangte Orgelstimmung wird nach Aufwand verrechnet.
- 4) Abmeldungen sind möglichst frühzeitig bekanntzugeben. Bei Annullationen wird eine Gebühr von Fr. 30.-- in Rechnung gestellt.